

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0692/24	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	05.03./02.04.2024	5	2	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.03./10.04.2024	4	/	5
3 .	Stadtrat	17.04.2024	- mehrheitlich mit Änderungen bestätigt -		

Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung)

Die derzeit gültige Sportstättennutzungssatzung wurde letztmalig mit Beschluss des Stadtrates vom am 22. Juni 2011 geändert und trat zum 01. August 2011 in Kraft.

Seither hat sich insbesondere geändert:

- a) zum 01. Januar 2013 trat das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz) in Kraft,
- b) von den in der Satzung genannten Sportstätten sind einige nicht mehr in Nutzung, andere sind hinzugekommen und
- c) die für die Berechnung zugrunde gelegten Kosten haben sich wesentlich erhöht.

Aus den genannten Gründen war die Satzung an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der Umfang der Anpassungen macht es erforderlich eine neue Satzung zu erstellen.

Zuständigkeit: §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten (Sportstättennutzungssatzung) der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung

